

Vorläufige Grabmal- und Bepflanzungsordnung für das Urnengräberfeld =Azaleengarten II= auf dem Ostfriedhof Husum

1. Grabmalordnung

Zugelassen sind Grabmale in Stelenform oder Kissensteine mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutet. Im Bereich der Blühwiese sind nur Findlinge zugelassen.

1.1 Aufrechte Steine (Stelen)

Bis 60 cm hoch, bis 40 cm breit, 12 cm stark ohne Sockel.

Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

1.2 Kissensteine

Für Doppelgrabstätten: 50 cm x 40 cm als Höchstmaß, mit einer

Mindeststärke von 12 cm.

Für Einzelgrabstätten: 40 cm x 30 cm als Höchstmaß, mit einer

Mindeststärke von 12 cm.

Die Ansichtsflächen müssen bearbeitet sein, jedoch entfallen die Rückseiten.

1.3 Findlinge

Findlinge dürfen nur als ganzer Stein, im Rahmen der vorgegebenen Maße aufgestellt werden.

2. Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden vom NFW bepflanzt und in alleiniger Verantwortung des Friedhofsträgers gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig.

Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden.

Im Bereich der Blühwiese gibt es keine Ablagemöglichkeit für Blumenvasen, Schalen und Gestecke. Diese Fläche soll naturnah gehalten werden.

Husum, den 02.04.2024

gez. Roger Bodin (Geschäftsführer)

DS